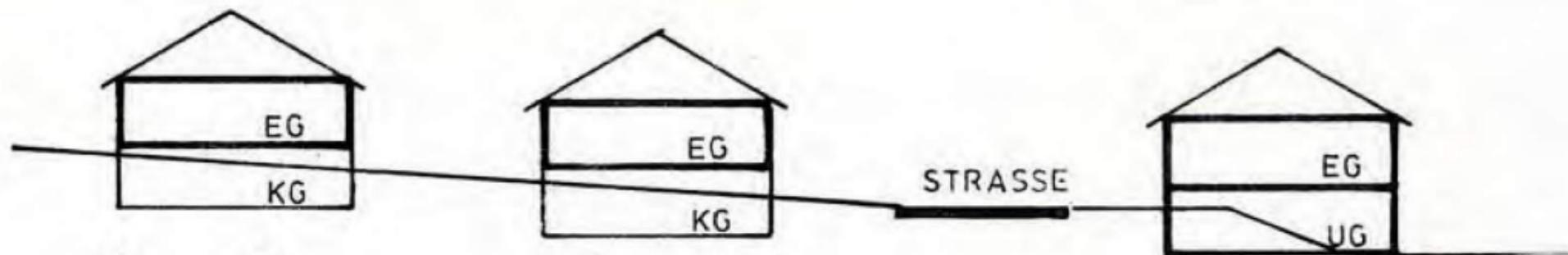


# REGELPROFIL

M 1 : 500



**A - A**

SATTELDACH - WALMDACH

# Bebauungsplan (Satzung)

"Am Lohweg"

der Gemeinde Gersheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.1978 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Kreisplanungsamt -.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBI. I S. 1757.

## Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	Lt. Plan
2	Art der baul. Nutzung	
	2.1 Baugebiet	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
	2.1.1 Zulässige Anlagen	Zulässig sind 1. Wohngebäude 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BauNVO
	2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	entfällt
3	Maß der baulichen Nutzung	
	3.1 Zahl der Vollgeschoße	Lt. Plan
	3.2 Grundflächenzahl	0,4
	3.3 Geschoßflächenzahl	0,5 bei einem Vollgesch. 0,8 bei zwei Vollgesch.
4	Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Lt. Plan
5	Bauweise	Offen, nur Einzelhäuser zulässig
6	Stellung der baulichen Anlagen	Lt. Plan, Garagenabstand v. d. Verkehrsfl.mind. 5 m
7	Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	Lt. Plan, Stellplätze u. Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
8	Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	Lt. Plan

9 Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe Lt. Plan

10 Versorgungsflächen Lt. Plan

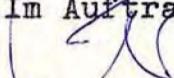
Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1

1 Höhenlage der baul. Anlage Lt. Plan (S. Regelprofil)

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 12.10.1977

Der Landrat:  
-Kreisplanungsamt-

Im Auftrag  


Bauamtsrat

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) wurde am 12.10.1977 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung gem. § 2 a BBauG wurde am 09.11.1977 ermöglicht.

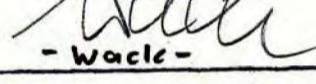
Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (6) BBauG wurde am 17.11.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 27.11.1978 bis zum 27.12.1978 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 06.02.1979 beschlossen.

Gersheim, den 06.02.1979

Der Bürgermeister:

  
- Wacker -

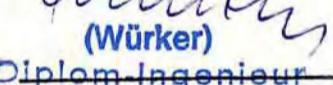


Der Bebauungsplan wird gemäß BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 15.5.1979

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag

  
(Würker)

Diplom-Ingenieur

SAARLAND

Der Minister  
für Umwelt, Raumordnung  
und Bauwesen

016-6466/79 KfK

am



#### Planzeichen-Erläuterung

— — — Geltungsbereich der Änderung	— Bestehende Grundstücksgrenzen
 Bestehende Gebäude	— — — Geplante Grundstücksgrenzen
 Geplante Gebäude	 Verkehrsflächen
← → Firstrichtung	 Straßenbegrenzungslinie
SD Satteldach	 Baulinie
WD Walmdach	 Baugrenze
WA Allgem. Wohngeb.	 Überbaubare Grundstücksfläche
Δ Offene Bauweise nur Einzelhäuser zul.	 Private Grünfläche
II Zahl der Vollgesch. max.	• • • Abgrenzung des Maßes der Nutzung
0.4 Grundflächenzahl	△ Trafostation
0.8 Geschoßflächenzahl	← → Kanalfließrichtung
 Versorgungsflächen	↔ Fernmeldeleitung